

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
der Stadt Hennigsdorf**

Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2015/2016
und
Nachkalkulation für die Jahre 2011/2012

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf
Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Auftrag und Ausgangssituation	3
2 Gesetzliche Grundlagen der Gebührenkalkulation allgemein	4
3 Mengenentwicklung	6
4 Ermittlung der Betriebskosten	6
5 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten	8
5.1 Gesetzliche Grundlagen kalkulatorischer Kosten	8
5.2 Kalkulatorische Abschreibungen	9
5.3 Kalkulatorische Verzinsung	10
6 Erträge	11
7 Ergebnisse der Nachkalkulation für 2011/2012	11
8 Zusammenstellung des Kalkulationsergebnisses	13

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 bei
Einbeziehung der Überdeckungen aus den Nachkalkulationen
für die Jahre 2011 und 2012
- Anlage 2** Nachkalkulationen für die Jahre 2011 und 2012
- Anlage 3** Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen
- | | |
|---------|-------------------|
| Blatt 1 | für das Jahr 2015 |
| Blatt 2 | für das Jahr 2016 |
| Blatt 3 | für das Jahr 2011 |
| Blatt 4 | für das Jahr 2012 |
- Anlage 4** Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen
- | | |
|---------|-------------------|
| Blatt 1 | für das Jahr 2015 |
| Blatt 2 | für das Jahr 2016 |
| Blatt 3 | für das Jahr 2011 |
| Blatt 4 | für das Jahr 2012 |
- Anlage 5** Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2016

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

1 Auftrag und Ausgangssituation

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf (nachfolgend auch Eigenbetrieb genannt) beauftragte die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (nachfolgend OWA genannt) auf der Grundlage ihres Angebotes vom 19.06.2014 mit Datum vom 20.06.2014 mit der Vorkalkulation der Mengengebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Anlagen der Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2015 und 2016 sowie mit der Nachkalkulation der Mengengebühren für die Jahre 2011 und 2012.

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.1995 zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Abwasserentsorgung der Stadt Hennigsdorf gegründet. Zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Anlagen wurde auf der Grundlage eines Vertrages vom 15.12.1994 - geändert mit Datum vom 29.08.1996 - die OWA GmbH beauftragt.

Das Entsorgungsgebiet umfasst 3.445 Kunden, wovon 99,7 % an das öffentliche Schmutzwassernetz angeschlossen sind (Stand per 31.12.2013). Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über abflusslose Sammelgruben (mobil) entsorgt.

Das anfallende Schmutzwasser wird auf der Grundlage eines Einleitungsvertrages vom 19.09.1996 zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Klärwerk Wansdorf GmbH auf die Kläranlage Wansdorf aufgeleitet und dort gereinigt.

Der Eigenbetrieb betreibt seine Entwässerung im Trennsystem. Von den Hausanschlussnehmern wird nur Schmutzwasser entsorgt. Dabei erfolgt die Entsorgung des leitungsgebundenen Schmutzwassers über das Kanalnetz, zwei Hauptpumpwerke und mehrere Nebepumpwerke. Das Schmutzwasser aus den abflusslosen Gruben wird mobil durch Einleitung in die Fäkalannahmestation Velten auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Lieferung und Abnahme von Fäkalien zwischen den Städten Velten und Hennigsdorf vom 26.11.1999 – letzter Nachtrag vom 02.03.2004 - entsorgt. Für die Straßenoberflächenentwässerung wird ein Regenwassersystem vorgehalten. Das anfallende Niederschlagswasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten. Es wird somit nicht auf die Kläranlage Wansdorf aufgeleitet.

Die Hausanschlüsse sind, wie in den Vorjahren auch, gemäß der ab 01.01.2012 gültigen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 03.11.2011, § 2 Abs. 4 nicht Teil der öffentlichen Abwasseranlagen.

Im § 2 Abs. 1 dieser Satzung ist der Begriff Abwasser definiert als „das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende und gesammelte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser)“. Weiterhin ist unter dem oben genannten Satzungsparagrafen ausgeführt, dass „die Stadt der derzeit fast ausschließliche Einleiter von Niederschlagswasser ist und aus diesem Grund die Instandsetzung und –haltung und die Unterhaltung der Anlagen zur Sammlung und Ableitung von und Anschlüsse für

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

Niederschlagswasser allein durch die Stadt betrieben und kostenmäßig getragen“ wird. Entsprechend wurden die Kosten und Erträge für den Kostenträger Niederschlagswasser nicht in die Kalkulation einbezogen und nur die Gebühr für Schmutzwasser kalkuliert.

Wegen der Geringfügigkeit der Anzahl der dezentral entsorgten Grundstücke (unter 1 %) wurde wie in den Vorjahreskalkulationen auf eine Trennung in zwei Kostenträger (leitungsgebundenes und mobil entsorgtes Schmutzwasser) verzichtet.

Der Eigenbetrieb hat bislang keine Kanalanschlussbeiträge erhoben, sodass auch unter diesem Aspekt keine Ungleichbehandlung von angeschlossenen bzw. nicht angeschlossenen Gebührenzahlern vorhanden ist.

Seit dem 01.01.2011 beträgt die Benutzungsgebühr je m³ angefallenen Schmutzwassers bzw. nicht separierten Schlamm aus Kleinkläranlagen einheitliche 3,09 €.

Aktuell ist dies geregelt in der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 03.11.2011.

Die gebührenpflichtige Menge wird hauptsächlich nach dem modifizierten Trinkwassermaßstab, bei separiertem Schlamm aus Kleinkläranlagen nach der tatsächlich abgefahrenen Menge ermittelt.

2 Gesetzliche Grundlagen der Gebührenkalkulation allgemein

Die vorliegenden Kalkulationen wurden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) in der OWA GmbH in den Monaten Juli und August 2014 durchgeführt.

Die Verwaltungsvorschrift (VV) zum KAG vom 28. Dezember 2010 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 vom 26. Januar 2011, S. 98) ist zwar seit 31.12.2012 außer Kraft, sie findet aber genauso wie die aktuelle Rechtsprechung in der vorliegenden Kalkulation in wesentlichen Punkten entsprechende Beachtung.

§ 6 Abs. 1 KAG (VV zum KAG Punkt 6.1) legt fest, dass Benutzungsgebühren als Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen öffentlicher Einrichtungen zwingend zu erheben sind, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, die eine durch einen gemeinsamen Vorteil von der Allgemeinheit abgrenzbare Gruppe bilden. Dies gilt in der Regel in den Fällen, in denen Anschluss- und Benutzungszwang angeordnet ist. Dabei soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten nicht übersteigen, hat diese aber zu decken. Eine unbeabsichtigte Überschreitung der Kosten im begrenzten Rahmen ist unschädlich.

Nach § 6 Abs. 4 KAG ist für die Ermittlung der Gebühren der Wirklichkeitsmaßstab heranzuziehen; ist das nicht möglich oder wirtschaftlich vertretbar, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf
Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

Beim Eigenbetrieb bildet gemäß § 4 der Abgabensatzung die von der öffentlichen Wasserversorgung bezogene Wassermenge oder anders dem Grundstück zugeführte oder dort gewonnene Wassermenge die Bezugsgröße (modifizierter Trinkwassermaßstab).

Zur Errechnung der Mengengebühren sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (Betriebskosten) wie Fremdleistungen und Sachkosten wie Energie, Verbrauchsmaterialien, Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) entsprechend den vorgegebenen Berechnungsvorschriften heranzuziehen.

Erträge sind kostenmindernd, d.h. den Gebührenbedarf im jeweiligen Kalkulationszeitraum senkend, zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten sind die Periodengerechtigkeit und der Zusammenhang zur ursächlichen Leistungserbringung zu beachten. Außerordentliche, betriebs- oder periodenfremde Aufwendungen sind keine Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne und werden bei den Berechnungen nicht als Kosten herangezogen.

Die aktuellen Kalkulationen erfolgten für den Zweijahreszeitraum 2015/2016 (Vorkalkulation) und für die Jahre 2011/2012 (Nachkalkulation). Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 6 Abs. 3 des KAG zulässig. Hier ist festgelegt, dass Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren sind und dabei Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, während Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden können.

Für die Vorkalkulation der Jahre 2015/2016 bzw. die Nachkalkulation der Jahre 2011/2012 wurde jedes Jahr separat kalkuliert.

Anschließend wurde das arithmetische Mittel (Durchschnittswert) für den jeweiligen Gesamtzeitraum ermittelt.

Der Forderung des § 6 Abs. 3 KAG nach Verrechnung der Nachkalkulationsergebnisse spätestens in der übernächsten Kalkulationsperiode wurde damit entsprochen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf
Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

3 Mengentwicklung

Ausgehend von den Ist-Mengen der Jahre 2011 bis 2013, der erwarteten Entwicklung der Anzahl der Einwohner und dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2014 wurde für die Vorkalkulation nachfolgende Mengentwicklung für die Folgejahre zu Grunde gelegt:

	Schmutzwasser in m ³
Ist 2011	1.076.908
Ist 2012	1.070.882
Ist 2013	1.070.203
Wirtschaftsplan 2014	1.060.000
Kalkulation 2015	1.070.000
Kalkulation 2016	1.070.000

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 – erarbeitet im August 2013 – wurde im Ergebnis der Schmutzwasseraufkommen in 2008 (1.066.325 m³) und 2009 (1.050.921 m³) die Planmenge aus kaufmännisch vorsichtiger Betrachtungsweise bewusst unter der Ist-Menge 2012 angesetzt.

Aus aktueller Sicht und unter Berücksichtigung der Mengen aus 2012 und 2013 besteht jedoch der Anlass, für die Gebührenkalkulation 2015/2016 die oben genannten Mengen anzusetzen.

4 Ermittlung der Betriebskosten

Umfang und Art der in der Vorkalkulation angesetzten Betriebskosten gehen aus der Übersicht „Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2015 und 2016“ (Anlage 1) hervor.

Die Kalkulationsansätze für 2015 und 2016 basieren im Wesentlichen auf den Ist-Werten der Vorjahre und den mit dem Wirtschaftsplan 2014 für die Folgejahre von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Planwerten. Der Wirtschaftsplanung liegen im Allgemeinen jährliche Aufwandssteigerungen von 1,5 % zu Grunde. Sich abzeichnende abweichende Entwicklungstendenzen wie z.B. sich erhöhende Entgelte pro Kubikmeter für die Überleitung auf die Kläranlage Wansdorf oder ein sich verändernder Fremdwasseranteil an der Überleitungsmenge wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die **Materialkosten** von jährlich 2.030 € bzw. 2.060 € beinhalten den Wasserverbrauch in den Pumpwerken.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf
Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

Bei der Kalkulation des **Entgeltes für die Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers auf die Kläranlage der Klärwerk Wansdorf GmbH (KWG)** in Höhe von 917.264 € bzw. 924.284 € wurden für 2015 0,784 €/m³, für 2016 0,790 €/m³ und jeweils ein Fremdwasseranteil von 8,5 % zugrunde gelegt. Dabei musste das an die KWG pro Kubikmeter zu zahlende Entgelt gegenüber dem Planwert 2014 entsprechend der KWG-Kalkulation um 0,104 €/m³ in 2015 bzw. 0,110 €/m³ in 2016 angehoben werden.

Die **Gebühr für die Einleitung des mobil entsorgten Schmutzwassers auf die Fäkalannahmestation Velten** in Höhe von 13.331 € bzw. 13.531 € basiert auf einer eingeschätzten Einleitmenge von 3.300 m³/Jahr und Einleitgebühren von 4,04 bzw. 4,10 €/m³ (jährliche Steigerung der derzeitigen Gebühr in Höhe von 3,98 €/m³ um 1,5 %).

Die **Transportkosten für das mobil entsorgte Schmutzwasser** (20.733 € bzw. 21.044 €) beinhalten 3.300 m³ zu veranschlagten rd. 6,28 €/m³ bzw. 6,38 €/m³ (zur Zeit 6,19 €/m³, jährliche Steigerung 1,5 %).

Das **Betriebsführungsentgelt** wurde ausgehend von dem für 2014 mit der Stadt Hennigsdorf abgestimmten Planwert und einer jährlichen Steigerung von 1,5 % für 2015 mit 511.032 € und für 2016 mit 518.698 € angesetzt.

Es wird jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf Selbstkostenbasis gemäß § 2 Absatz 1 der „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ vom 21. November 1953 – VO PR 30/53 -, zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 08. Dezember 2010 (BGBl. I. S. 1864) - neu vereinbart und beinhaltet nachfolgende Hauptbestandteile:

- Betriebsführung der Anlagen
- Verbrauchsabrechnung
- Dienstleistung Buchführung/technologische Prozesse
- sonstige im Rahmen der Betriebsführung zuordenbare Kosten
 - Energiekosten
 - sonstige Kosten ohne Energie

Die „Betriebsführung der Anlagen“ umfasst den bewerteten Stundenaufwand für die Bedienung, Kontrolle, Wartung und Instandhaltung aller Pumpwerke sowie Kanalnetze und Druckleitungen (175.715 € bzw. 178.355 €). Der Stundensatz wurde gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2014 um jährlich 1,5 % erhöht.

Die „Kosten für die Verbrauchsabrechnung“ (102.940 € bzw. 104.484 €) ergeben sich aus der Anzahl der im Jahresdurchschnitt abgerechneten Kunden (Zähler) in Höhe von jeweils 6.105 Stück. Beim Aufwand pro Zähler wurde ebenso wie beim Stundenaufwand Betriebsführung der Anlagen gegenüber dem Planwert 2014 ein jährlicher Anstieg um 1,5 % unterstellt. Mit 16,86 bzw. 17,11 €/Zähler liegen die Werte in etwa im Bereich der abgerechneten Werte der Vorjahre (2011 17,30 €, 2012 17,08 €, 2013 16,61 €, Plan 2014 16,61 €).

Für die Teilposition „Dienstleistungen Buchführung/technologische Prozesse“ einschließlich durchgängiger Bereitschaftsdienst und Bearbeitung Anschlusswesen wurden 103.152 € bzw. 104.699 € angesetzt (Ist 2013 108.016 €).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

Bei den „Energiekosten“ (Ist 2011 75.143 €, Ist 2012 72.114, Ist 2013 91.406 €), die 2013 auf Grund des höheren spezifischen Preises von 0,24 €/kWh gegenüber 2012 (0,21 €/kWh) spürbar gestiegen sind, wurde mit 87.087 € in 2015 bzw. 88.394 € in 2016 eine jährliche Steigerung des Planansatzes von 2014 um 1,5 % vorgenommen.

„Sonstige im Rahmen der Betriebsführung anfallende Kosten ohne Energie“ wurden bei gleicher Dynamisierung für 2015 und 2016 mit 42.123 € bzw. 42.754 € geplant. Hierunter fallen insbesondere Materialkosten, die aufgrund des schwer einschätzbaren Havariegeschehens zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Kosten** sind als größte Position die Werterhaltungsaufwendungen durch Dritte (außerhalb der Betriebsführung durch die OWA) zu nennen. Sie wurden für 2015 und 2016 mit jeweils 180.000 € veranschlagt. Wie die o.g. Materialkosten innerhalb der Betriebsführung sind auch diese Kosten stark vom Störungsanfall insbesondere im Kanalnetz (u.a. Verstopfungen/Straßeneinbrüche) und in den Pumpwerken abhängig.

Die Vielzahl der in den vergangenen Jahren vorgenommenen vorbeugenden Instandhaltungsmaßnahmen und die Höhe der Aufwendungen der letzten Jahre (2011 160.767 €, 2012 97.937 €, 2013 130.960) lassen eine Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 zu.

Nicht periodengerechte Aufwendungen insbesondere für die Einstellung von Forderungswertberichtigungen bzw. Forderungsausbuchungen wurden entsprechend der Vorschriften des KAG nicht kalkuliert.

5 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

5.1 Gesetzliche Grundlagen der kalkulatorischen Kosten

Entsprechend KAG des Landes Brandenburg, § 6 Abs. 2 (VV zum KAG zu § 6, insbesondere Punkte 6,7 und 16), ist die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf der Grundlage eines Anlagennachweises durchzuführen, in dem alle Anschaffungs- und Herstellungswerte der Anlagen erfasst und gleichmäßig (linear) abgeschrieben werden. Bei der Ermittlung der Abschreibungen und Verzinsung bleibt der aus Beiträgen aufgebrauchte Eigenkapitalanteil außer Betracht. Zuschüsse Dritter können ganz oder teilweise als Abzugskapital behandelt werden, wenn dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitaldienstes nicht gefährdet wird.

Aus Gründen der Kontinuität und Vergleichbarkeit wurde das Abzugskapital bei den kalkulatorischen Kosten wie in den vorangegangenen Kalkulationen behandelt.

Da der Eigenbetrieb satzungsgemäß keine Anschlussbeiträge erhebt, waren diese bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten nicht abzusetzen. Desgleichen entfiel der Abzug von Fördermitteln, da dem Eigenbetrieb insbesondere wegen seines hohen Anschlussgrades und der Gebührenhöhe keine Fördermittel gewährt wurden.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

Gemäß Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, § 2 Abs. 4 vom 03.11.2011 sind Hausanschlüsse nicht Teil der öffentlichen Einrichtung. Entsprechend wurden die Hausanschlüsse bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen bzw. Zinsen aus den öffentlichen Anlagen eliminiert.

5.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Zusammensetzung und Umfang des für die Abschreibungskalkulation zu Grunde gelegten Anlagevermögens, der Umfang der abgesetzten Zuschüsse sowie die ermittelten kalkulatorischen Abschreibungen gehen aus der Anlage 3, Blatt 1 und 2 „Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2015 bzw. 2016“ hervor.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes umfasst Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Geschäftsbauten, Abwassersammler in der Ortslage, Abwasserhaupt- und Druckleitungen, Abwasserförderanlagen (Pumpwerke), Maschinen und maschinelle Anlagen, Messeinrichtungen sowie Beteiligungen.

Die in die Kalkulation einbezogenen Anlagen werden ausschließlich für die Schmutzwasserbeseitigung genutzt. Die Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die Klärwerk Wansdorf GmbH und ist ebenfalls betriebsbedingt.

Der Umfang der für die Vorkalkulationen 2015 und 2016 angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie die zu Grunde gelegten Abschreibungen basieren auf den im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Werten zuzüglich der Aktivierungszugänge (ohne Anlagen im Bau) in den Jahren 2014 bis 2016 auf der Grundlage der aktualisierten Wirtschaftsplanung (siehe hierzu Anlage 5 „Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2016“).

Gemäß KAG-Forderung wurden abweichend von den im Jahresabschluss 2013 gebuchten Abschreibungswerten für die degressiv abgeschrieben Anlagengüter die Abschreibungen nach der linearen Methode berechnet.

Für die Zugänge wurden die Abschreibungen ab dem Zeitpunkt (Monat) des Anlagenzugangs berücksichtigt.

Die angesetzten Abschreibungssätze (Afa) für die einzelnen Anlagen basieren auf den Afa-Tabellen des Afa-Lexikons des Bundesministeriums der Finanzen und betragen durchschnittlich für die zu kalkulierenden Anlagengüter im Jahr 2015 2,30 % und im Jahr 2016 2,25 %. Die vom Umfang größten Anlagengüter sind die Abwassersammler (Kanalnetze ohne Druckleitungen) mit durchschnittlichen Abschreibungen von 2,11 % in 2015 und 2,09 % in 2016.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden in den Eigenbetrieb eingebrachte Zuschüsse von Investoren mindernd berücksichtigt, indem sie von den abzuschreibenden Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

Direkt durch Vertrag zwischen Investor und Eigenbetrieb eingebrachte Zuschüsse betreffen die Zuschüsse der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH „Siedlung Am Waldrand“, (ab 01.07.2004), der Gesellschaft für kommunale Immobiliendienstleistungen mbH „B-Plangebiet 11, Süd-/Ostgelände“ (ab 01.01.2004) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Oberhavel mbH „Ehemaliges Armeegelände Stolpe-Süd“ (ab 01.01.2004) – insgesamt 85.229 €. Die NCC Deutschland GmbH gewährte für die Dahlienstraße „Havelgarten“ (ab 01.01.2006) einen Zuschuss in Höhe von 43.115 €, die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf bezuschusste mit 7.500 € das „Paul-Schreier-Wohngebiet“ (ab 01.07.2008) und die Carvill Group (Deutschland) GmbH mit 36.766 € das B – Plangebiet 45 Mittelstr. (ab 01.01.2011). Abschließend erfolgten Zahlungen aus der Betriebshaftpflichtversicherung für Kanaleinbrüche von Schmutzwasserkanälen in der Neuendorfstraße (51.084 € ab 01.03.2012) und in der Parkstraße (75.101 € ab 31.12.2012).

Die Stadt Hennigsdorf übertrug dem Eigenbetrieb vertraglich Investorenzuschüsse der Technopark Gewerbebau Hennigsdorf GmbH für die „Havelpromenade Nieder Neuendorf“ (ab 01.01.2001), der Bombardier Transportation GmbH für den „Walter-Kleinow-Ring - Bombardier Südgelände“ (ab 01.01.2004), der Technopark Gewerbebau Hennigsdorf GmbH für die Schmutzwassererschließung der Gewerbeflächen im A-Gelände (ab 01.01.2007) sowie für den B-Plan 6 „Am See“ Papenberge, südlicher Uferbereich in Höhe von 716.618 €, 25.766 €, 113.653 € bzw. 70.758 €. Bei den genannten Beträgen sind bezuschusste bzw. übertragene Hausanschlüsse jeweils ausgedeutet.

Wie in den Kalkulationen der Vorjahre ist die Möglichkeit gemäß KAG, § 6 Abs. 2, in Anspruch genommen worden, Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Afa-Kalkulation abzusetzen. Bei einer Abschreibungsbasis (AHK minus Zuschüsse) von 33.400.653 € für 2015 und 34.965.653 € für 2016 ergaben sich kalkulatorische Abschreibungen für 2015 von 768.215 € und für 2016 von 786.727 €. Ohne Abzug der Zuschüsse (2015 und 2016 jeweils 1.225.590 €) lägen die kalkulatorischen Abschreibungen bei 796.404 € bzw. 814.303 € und es ergäbe sich eine um durchschnittlich 0,03 €/m³ höhere kostendeckende Gebühr für 2015/2016.

5.3 Kalkulatorische Verzinsung

Zusammensetzung und Umfang des für die Zinskalkulation zu Grunde gelegten Anlagevermögens, die Höhe der abgesetzten Zuschüsse sowie die ermittelten kalkulatorischen Zinsen gehen aus der Anlage 4, Blatt 1 und 2 „Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2015 bzw. 2016“ hervor.

Gemäß den unter Punkt 5.1 angeführten gesetzlichen Grundlagen wurden bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen die Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Zuschüsse Dritter reduziert und dann von diesem reduzierten Anlagevermögen die zuzuordnenden kumulativen Abschreibungen abgesetzt. Die Höhe der abzusetzenden Abschreibungen wurde mittels Afa-Vorschaulisten ermittelt; für die Anlagenzugänge ab 2014 sind die entsprechenden Abschreibungswerte in der Anlage 5 nachgewiesen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

Bei den abgesetzten Zuschüssen handelt es sich um die eingebrachten Zuschüsse ohne Abzug von Abschreibungen („Bruttowerte“). Damit wurde der Forderung des Urteils des OVG Brandenburg vom 22.08.2002 – 2 D 10/02.Ne, LKV 2003, 278 entsprochen.

In Abweichung zu den bei der Abschreibungskalkulation abgesetzten Zuschüssen – siehe detaillierte Ausführungen unter Punkt 5.2 – wurde, wie in den vorangegangenen Kalkulationen, bei der Zinskalkulation zusätzlich ein Zuschuss des Brandenburger Straßenamtes in Höhe von 15.561 € (ab 01.08.2005) abgesetzt. Die Möglichkeit der Absetzung bei der Abschreibungskalkulation war dagegen nicht gegeben, da das Wahlrecht der Absetzung von Zuschüssen bei der Abschreibungskalkulation nicht auf vom Land Brandenburg ausgereichte Mittel zutrifft.

Als Zinssatz für die Vorkalkulation 2015/2016 wurden 4,50 % angesetzt. Die ermittelten kalkulatorischen Zinsen betragen 1.000.354 € für das Jahr 2015 und 1.026.463 € für das Jahr 2016.

6 Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mindern die im Kalkulationszeitraum zu deckenden Kosten. Es handelt sich um Erträge aus Mahngebühren/Säumniszuschlägen (jeweils 1.000 €/Jahr) und um Erträge aus der Teilnutzung der Druckleitung auf die Kläranlage Wansdorf durch den Zweckverband Glien (5.600 €/Jahr).

Die gemäß § 23 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11] S. 150) in den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplanungen bilanziell zu ermittelnden Erträge aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse waren nicht zu kalkulieren, da die Zuschüsse Dritter durch Absetzung bei der Abschreibungs- und Zinskalkulation bereits aufwandsmindernd wirken.

7 Ergebnisse der Nachkalkulation für 2011/2012

Das KAG schreibt vor, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden können.

Deshalb war neben der Gebührenkalkulation für die Periode 2015/2016 zwingend auch eine Nachkalkulation für die Periode 2011/2012 vorzunehmen und zu prüfen, inwieweit das Ergebnis in die Kalkulation 2015/2016 (übernächste Periode von 2011/2012) einzubeziehen ist.

Bei der Nachkalkulation für 2011/2012 waren gemäß Wahlrecht § 6 Abs. 3 KAG, dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.2010 folgend, hingegen wie bereits in die Gebührevorkalkulation für diese Periode die Unterdeckungen der Periode 2007/2008 (-108 T€) und eine noch nicht ausgeglichene Überdeckung aus dem Jahr 2009 (100 T€) einzubeziehen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf
Kalkulation 2015/2016 und Nachkalkulation 2011/2012

Die Nachkalkulationen für 2011 und 2012 wurden getrennt auf der Basis der Ist-Aufwendungen, Ist-Erträge und Ist-Mengen aus den jeweiligen geprüften Jahresabschlüssen 2011 und 2012 nach der für die Vorkalkulation 2015/2016 beschriebenen Vorgehensweise und unter Ausklammerung nicht periodengerechter bzw. nicht betriebstypischer Aufwendungen erstellt. Anschließend wurde für die Periode 2011/2012 der arithmetische Mittelwert errechnet.

Die ermittelten Daten sind der Anlage 2 „Gebührennachkalkulation für die Jahre 2011 und 2012“ zu entnehmen. Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für diese Jahre ist aus den Anlagen 3 bzw. 4, jeweils Blatt 3 und 4 ersichtlich. Der Nachkalkulation der Zinsen liegen die Zinssätze aus der Vorkalkulation für 2011/2012 (5 %) zu Grunde.

Die Nachkalkulation für 2011 weist eine Kostenüberdeckung von 192.165 € und die für 2012 von 214.177 € (gesamt 406.342 €) bezogen auf die in diesen Jahren gültige Gebühr von 3,09 €/m³ auf. Pro m³ entspricht das durchschnittlich 0,19 € Überdeckung.

Die Ursachen dieser unbeabsichtigten Überdeckung liegen vor allem in den Unterschreitungen geplanter Aufwendungen bei den Positionen Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf, Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung, Honorar-/Beratungskosten und Betriebsführungsentgelt in dieser Periode.

Das geringere Überleitungsentgelt gegenüber der Vorkalkulation resultiert aus dem Jahr 2012, da dort eine höhere gebührenwirksame Menge und ein geringerer spezifischer Einleitpreis zu Buche schlugen.

Die Unterschreitungen der kalkulierten Kosten für Fremdleistungen/Werterhaltung sind darauf zurückzuführen, dass in 2012 Schadenereignisse in ihrer Häufigkeit und ihrer Kostenintensität nicht in dem Maße auftraten, wie es aus kaufmännischer Vorsicht angenommen wurde. Einen Beitrag dazu leisteten offensichtlich die Werterhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre.

Wie in den Ausführungen unter Punkt 4 bereits geschildert, sind Störungen im Kanalnetz und bei den Pumpwerken unvorhersehbar, weshalb diese Position für 2015/2016 wiederum vorsichtig kalkuliert wurde.

Hauptursache für das niedrigere Betriebsführungsentgelt ist in beiden Jahren ein geringerer Materialaufwand.

Kostenüberdeckungen müssen gemäß KAG, § 6 Abs. 3 spätestens „im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden“, während Kostenunterdeckungen, von denen aus vorangegangenen Perioden aber keine mehr einzusetzen waren, spätestens bis zum übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden können. Daher mussten die noch nicht ausgeglichenen Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2011/2012 in der Vorkalkulation 2015/2016 berücksichtigt werden.

Dies sind im Einzelnen die Überdeckung aus dem Jahr 2011 (192.165 €) und die Überdeckung von 214.177 € aus dem Jahr 2012 (gesamt 406.342 €).

8 Zusammenstellung des Kalkulationsergebnisses

Folgende kostendeckenden Mengengebühren wurden auf der Grundlage der Anforderungen des KAG ermittelt und in der Anlage 1 dargestellt:

		Mengengebühr Schmutzwasser in €/m ³
Nachkalkulation	2011	2,91
Nachkalkulation	2012	2,89
Nachkalkulation Durchschnitt	2011/2012	2,90
Vorkalkulation bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2011/2012	2015	3,08
Vorkalkulation bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2011/2012	2016	3,13
Vorkalkulation Durchschnitt bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2011/2012 (Anl.1)	2015/2016	3,10

Die für 2015/2016 durch einbezogene 406.342 € Kostenüberdeckung aus den Nachkalkulationen 2011/2012 vorkalkulierte Durchschnittsgebühr für 2015/2016 von 3,10 €/m³ überschreitet die zurzeit gültige Satzungsgebühr von 3,09 €/m³ um lediglich 0,01 €/m³. Die hohen einzubeziehenden Kostenüberdeckungen ermöglichten es, dass im Ergebnis bei der kostendeckenden Gebühr kein nennenswerter Anstieg gegenüber der Satzungsgebühr zu verzeichnen war.

Da die in diese Kalkulation eingeflossenen Kosten kaufmännisch vorsichtig angesetzt wurden und die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der moderat auf 4,5 % gesenkten kalkulatorischen Zinsen den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maße berücksichtigen, wird empfohlen, die derzeitige satzungsgemäße Gebühr von **3,09 €/m³** für die Periode 2015/2016 beizubehalten.

Es sind in diese Kalkulation alle zum Erarbeitungszeitpunkt zur Verfügung stehenden bzw. erlangbaren Informationen nach bestem Wissen und Gewissen eingeflossen. Trotzdem verbleibt immer eine Restunschärfe, weshalb der Gesetzgeber auch eine Nachkalkulation vorsieht.

Falkensee, den 25. August 2014



Fredrich
Geschäftsführer

Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2015 und 2016

bei Einbeziehung der Überdeckungen aus den Nachkalkulationen für die Jahre 2011 und 2012

Angaben in €

	2015	2016	2015/2016
sonstige Erträge	6.600	6.600	13.200
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	1.000	1.000	2.000
Erträge aus Nutzung DL nach Wansdorf	5.600	5.600	11.200
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	0	0	0
Erträge aus Verpachtung	0	0	0
Erträge sonstige	0	0	0
Material/Fremdleistungen	1.466.928	1.482.193	2.949.121
Materialkosten	2.030	2.060	4.090
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	2.030	2.060	4.090
sonstige Materialkosten	0	0	0
Bezogene Leistungen	1.464.898	1.480.133	2.945.031
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	917.264	924.284	1.841.548
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	13.331	13.531	26.862
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	20.733	21.044	41.777
Betriebsführungsentgelt	511.032	518.698	1.029.730
dar. Energiekosten	87.087	88.394	175.481
Energiekosten über Dritte	2.538	2.576	5.114
Personalkosten	0	0	0
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	768.215	786.727	1.554.942
sonstige betriebliche Kosten	265.571	266.552	532.123
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	180.000	180.000	360.000
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	15.225	15.453	30.678
Verwaltungskostenumlage der Stadt	20.000	20.000	40.000
Versicherungen/Beiträge	6.598	6.696	13.294
Laborkosten	3.045	3.091	6.136
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	1.218	1.236	2.454
Honorare und Beratungskosten	30.450	30.907	61.357
Insertionskosten	0	0	0
sonstige Kosten	9.035	9.169	18.204
kalkulatorische Verzinsung 4,50%	1.000.354	1.026.463	2.026.817
ergibt zu deckende Kosten in 2015/2016 von:	3.494.468	3.555.335	7.049.803
abzüglich der Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode			
• 2011: Überdeckung i.H.v. T€ 192	203.171	203.171	406.342
• 2012: Überdeckung i.H.v. T€ 214			
ergibt gebührenfähige Kosten 2015/2016 von:	3.291.297	3.352.164	6.643.461
kalkulierte Mengen für 2015/2016 in m ³	1.070.000	1.070.000	2.140.000
Kostendeckende Gebühr für 2015/2016	3,08	3,13	3,10

Gebühreennachkalkulation für die Jahre 2011 und 2012

Angaben in €

	2011	2012	2011/12
sonstige Erträge	12.761,43	11.747,67	24.509,10
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	2.053,51	778,01	2.831,52
Erträge aus Nutzung der DL nach Wansdorf	5.462,84	5.739,80	11.202,64
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15,76	1.143,26	1.159,02
Erträge aus Verpachtung und Schadensfällen	4.899,10	4.086,60	8.985,70
Erträge sonstige	330,22	0,00	330,22
Material/Fremdleistungen	1.409.465,69	1.270.711,21	2.680.176,90
Materialkosten	1.162,68	1.462,45	2.625,13
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	1.162,68	1.462,45	2.625,13
sonstige Materialkosten	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	1.408.303,01	1.269.248,76	2.677.551,77
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	894.599,56	755.726,95	1.650.326,51
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	12.732,02	10.698,24	23.430,26
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	19.813,97	16.624,06	36.438,03
Betriebsführungsentgelt	479.487,83	484.276,74	963.764,57
dar. Energiekosten			
Energiekosten über Dritte	1.669,63	1.922,77	3.592,40
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	548.715,81	691.173,51	1.239.889,31
sonstige betriebliche Kosten	220.445,76	157.612,82	378.058,58
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	160.766,68	97.936,80	258.703,48
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	14.571,82	14.200,00	28.771,82
Verwaltungskostenumlage der Stadt	22.123,85	20.300,00	42.423,85
Versicherungen	6.591,36	4.267,24	10.858,60
Laborkosten	1.380,40	1.754,06	3.134,46
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	914,95	1.083,51	1.998,46
Honorar-/Beratungskosten	5.505,57	9.835,95	15.341,52
Insertionskosten/Öffentlichkeitsarbeit	1.668,00	1.668,00	3.336,00
Straßen-/Winterdienstkosten	3.629,02	3.534,20	7.163,22
sonstige Kosten (Gebühren u.a.)	3.294,11	3.033,06	6.327,17
kalkulatorische Verzinsung 5 %	965.845,85	981.330,21	1.947.176,06
ergibt zu deckende Kosten:	3.131.711,67	3.089.080,08	6.220.791,76
zuzüglich Unterdeckg. aus der Nachkalkulation für die Vor-Vor-Periode (2007/2008: T€ 108) und abzüglich eines Anteils der Überdeckung aus der Nachkalkulation der Vor-Periode 2009 in Höhe von T€ 100	3.769,00	3.769,00	7.538,00
ergibt gebührenfähige Kosten	3.135.480,67	3.092.849,08	6.228.329,76
ansatzfähige Schmutzwassermenge in m ³	1.076.908	1.070.882	2.147.790
Gebühr unter Einbezug der KU 2007/08 und eines Anteils KÜ 2009	2,91	2,89	2,90
erhobene Gebühr	3,09	3,09	3,09
Kostenüberdeckung	-192.165,05	-214.176,40	-406.341,45

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2015

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2015 in €	Afa-Satz 2015 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.631.412	85.217	5,22
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	20.958.286	443.196	2,11
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.102.741	91.597	2,95
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.024.282	71.911	3,55
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2013/Abschreibungen 2015	30.821.247	733.407	2,38%
--	------------	---------	-------

Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2014	2.619.996		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2015	1.185.000		
Abschreibungen zu Anlagenzugängen 2014/2015		63.232	

Anlagevermögen per 31.12.2015	34.626.243	796.639	2,30%
--------------------------------------	-------------------	----------------	--------------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 298.795

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 926.795

bereinigtes Anlagevermögen **33.400.653**

kalkulatorische Abschreibungen 2015

768.215 € 2,30%

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2016

Anlagenkonto		Anschaffungswert in €	Afa 2016 in €	Afa-Satz 2016 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.631.412	85.217	5,22
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	20.958.286	438.786	2,09
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.102.741	91.597	2,95
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.024.282	62.938	3,11
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2013/Abschreibungen 2016	30.821.247	720.024	2,34%
--	------------	---------	-------

Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2014	2.619.996		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2015	1.185.000		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2016	1.565.000		
Abschreibungen zu Anlagenzugängen 2014/2016		93.168	

Anlagevermögen per 31.12.2016	36.191.243	813.192	2,25%
--------------------------------------	-------------------	----------------	--------------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 298.795

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 926.795

bereinigtes Anlagevermögen **34.965.653**

kalkulatorische Abschreibungen 2016

786.727 € 2,25%

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2011/Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2011 in €	Afa-Satz 2011 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.418.360,95	45.984,64	3,24
01601	Grundstücke, unbebaut	2.024.326,03	-882,27	-0,04
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	-15.383,66	0,00
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	18.869.557,52	398.533,68	2,11
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.095.505,64	91.614,00	2,96
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.079.334,07	7.566,24	0,36
04901	Messeinrichtungen	19.958,39	0,00	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.067.099,37	41.596,00	3,90
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.490,71	0,00	0,00
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.001,62	50,00	4,99
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400,00	0,00	0,00

Anlagevermögen Stand per 31.12.2011/Abschreibungen 2011	28.747.034,30	569.078,63	1,98
--	---------------	------------	------

reduziert um Fördermittel 0,00

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 172.610,03

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 856.036,99

bereinigtes Anlagevermögen 27.718.387,28

kalkulatorische Abschreibungen

548.715,81	1,98%
------------	-------

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2012/Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2012 in €	Afa-Satz 2012 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.631.412,47	89.682,52	5,50
01601	Grundstücke, unbebaut	2.024.326,03	0,00	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	19.761.958,20	415.519,48	2,10
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.099.617,37	91.659,73	2,96
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	1.955.895,22	82.539,67	4,22
04901	Messeinrichtungen	19.958,39	0,00	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590,08	41.405,00	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.251,62	81,00	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400,00	0,00	0,00

Anlagevermögen				
Stand per 31.12.2012/Abschreibungen 2012	29.733.409,38	720.887,40	2,42	

reduziert um Fördermittel **0,00**

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse **298.794,89**

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt **926.795,28**

bereinigtes Anlagevermögen **28.507.819,21**

kalkulatorische Abschreibungen

691.173,51 **2,42%**

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2015

	01.01.2015	31.12.2015	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2015 aktivierte Investitionen minus Abgänge	33.441.243	1.185.000 34.626.243	34.033.743
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2015	298.795	0 298.795	298.795
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2015	926.795	0 926.795	926.795
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2015	15.561	0 15.561	15.561
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2015	0	0 0	0
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.151	1.241.151	1.241.151
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			32.792.592
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2015			
Abschreibungen kumulativ 31.12.14	10.565.111		
Abschreibungen kumulativ 31.12.15	11.361.750		
Durchschnitt	10.963.431		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	32,21%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			10.562.494
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			22.230.098
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		1.000.354 €

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2016

	01.01.2016	31.12.2016	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2016 aktivierte Investitionen minus Abgänge	34.626.243	1.565.000 36.191.243	35.408.743
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2016	298.795	0 298.795	298.795
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2016	926.795	0 926.795	926.795
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2016	15.561	0 15.561	15.561
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2016	0	0 0	0
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.151	1.241.151	1.241.151
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			34.167.592
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2016			
Abschreibungen kumulativ 31.12.15	11.361.750		
Abschreibungen kumulativ 31.12.16	12.174.942		
Durchschnitt	11.768.346		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	33,24%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			11.357.308
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			22.810.284
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		1.026.463 €

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2011

Nachkalkulation

	01.01.2011	31.12.2011	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2011 aktivierte Investitionen minus Abgänge	27.908.628,67	838.405,33 28.747.034,00	28.327.831,34
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2011	135.844,35	0,00 172.610,03	154.227,19
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2011	856.036,99	0,00 856.036,99	856.036,99
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2011	15.560,19	0,00 15.560,19	15.560,19
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2011	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.007.441,53	1.044.207,21	1.025.824,37
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			27.302.006,97
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2011 Abschreibungen kumulativ 31.12.10 Abschreibungen kumulativ 31.12.11 Durchschnitt	8.000.576,25 8.569.654,88 8.285.115,57		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	29,25%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			7.985.090,01
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			19.316.916,96
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	5,00%		965.845,85

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2012

Nachkalkulation

	01.01.2012	31.12.2012	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2012 aktivierte Investitionen minus Abgänge	28.747.034,00	986.375,00 29.733.409,00	29.240.221,50
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2012	172.610,03	126.184,86 298.795,00	235.702,52
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2012	856.036,99	70.758,29 926.795,28	891.416,14
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2012	15.560,19	0,00 15.560,19	15.560,19
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2012	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.044.207,21	1.241.150,47	1.142.678,84
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			28.097.542,66
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen bis 31.12.2012			
Abschreibungen kumulativ 31.12.11	8.569.654,88		
Abschreibungen kumulativ 31.12.12	9.061.218,96		
Durchschnitt	8.815.436,92		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	30,15%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			8.470.938,39
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			19.626.604,27
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	5,00%		981.330,21

Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2016

(ohne Investitionsmaßnahmen, die nach 2016 fertiggestellt werden und ohne Hausanschlüsse)

	Monat/Jahr der Aktivierung	Afa in Anzahl Monate	Wert- umfang in €	dar. Anlagen im Bau per 12/2013	Abschreibungen in €		
1	2	3	4	5	2014	2015	2016
					6	7	8
Investitionsmaßnahmen 2014							
1. Sanierungen:							
H'dorf-Nord (Fontanesdlg.)	12/2014	600	502.135,00	32.135,00	837	10.043	10.043
Rathenauviertel 5. BA	10/2014	600	5.421,00	5.421,00	27	108	108
Forststr.	10/2014	600	628.250,00	28.250,00	3.141	12.565	12.565
Neuendorf-, Park-, Fontanestr.	03/2014	600	291.844,00	283.844,00	3.891	5.837	5.837
Rathenau-, Marx-, Heinestr.	09/2014	600	468.208,00	28.208,00	3.121	9.364	9.364
2. Hafenstraße (Düker)	03/2014	480	518.118,00	418.118,00	10.794	12.953	12.953
3. sonstige Lückenschl.	01/2014	600	54.450,00	54.450,00	1.089	1.089	1.089
Philipp-Pfarr-Str.	01/2014	600	116.570,00	84.570,00	2.331	2.331	2.331
4. Ausrüstung	10/2014	120	25.000,00	0,00	625	2.500	2.500
5. Gewährleistungsabnahmen	09/2014	552	10.000,00	0,00	72	217	217
Investitionsmaßnahmen 2015							
1. Innerstädtische Sanierung	10/2015	600	1.000.000,00	0,00	0	5.000	20.000
2. ADL DN 600 Hdf-Schönw.	10/2016	360	80.000,00	0,00	0	0	667
3. Lückenschl. außer HA	10/2015	600	80.000,00	0,00	0	400	1.600
4. Ausrüstung	10/2015	120	15.000,00	0,00	0	375	1.500
5. Gewährleistungsabnahmen	10/2015	600	90.000,00	0,00	0	450	1.800
Investitionsmaßnahmen 2016							
1. Innerstädtische Sanierung	10/2016	600	500.000,00	0,00	0	0	2.500
2. ADL DN 600 Hdf-Schönw.	10/2016	360	800.000,00	0,00	0	0	6.667
3. Lückenschl. außer HA	10/2016	600	80.000,00	0,00	0	0	400
4. Ausrüstung	10/2016	120	15.000,00	0,00	0	0	375
5. Gewährleistungsabnahmen	09/2016	552	90.000,00	0,00	0	0	652
Zusammenfassung entsprechend des Aktivierungsmonats gemäß Spalte 2:							
Aktivierungen 2014			2.619.996,00				
Aktivierungen 2015			1.185.000,00				
Aktivierungen 2016			1.565.000,00				
			5.369.996,00	934.996,00	25.928	63.232	93.168